



Die Vorbereitungen zum Heimatfest

Liebe Geringswalder,

herzlichen Dank an alle, die uns Ihre Unterstützung zusichern und viele Utensilien für den Festumzug bzw. den Festschmuck zur Verfügung stellen.

Hiermit erneuern wir unseren Aufruf!

Für unseren **Festumzug** benötigen wir noch:

- Pionier- und FDJ-Kleidung sowie Fahnen für die Darstellung der DDR
- Uniformen (ABV und dergleichen)
- Kinderwagen und Rucksäcke für die Darstellung der Flüchtlinge, größere Stoffreste zur Herstellung von Transparenten (weiß oder rot)
- PKW: Wartburg, Trabant usw. mit Fahrer
- Arbeitskleidung jeglicher Art zur Darstellung der Arbeiterproteste

Vielleicht hat der eine oder andere Lust am Festumzug mitzuwirken? Kräftige Jungs können z. B. als Schildträger den Umzug begleiten, Kinder und Jugendliche in die Rolle als Pionier oder FDJler schlüpfen und wer sich schauspielerisch gern betätigt, sollte sich vielleicht eine Rolle als Einzeldarsteller zukommen lassen. Wie wäre es mit »Dünnefett« (Friseurmeister am Bahnhofplatz; Merkmal: dünn und hager)?

Kontaktadresse:

Stadtverwaltung Geringswalde,
Markt 1, 09326 Geringswalde
Frau Petra Hans (Sachbearbn. Kultur),
Tel.: (03 73 82) 806 22
Frau Rosmarie Biewald (Koordinatorin),
Tel.: (03 73 82) 806 31



Ideen gesucht!

Liebe Einwohner von Geringswalde und Umgebung,

vom 29. August bis 1. September 2008 feiert Geringswalde sein Jubiläum. Es soll ein Fest der Geringswalder werden, mit Ihren Ideen und Ihrer Unterstützung.

Die Stadtverwaltung

Die Zimmerkapazität unserer Gaststätten und Pensionen wird nicht reichen. Deshalb möchten wir eine **Privatquartierbörse** anlässlich des Festwochenendes einrichten.

Bitte wenden Sie sich an R. Biewald, Stadtverwaltung, **Tel.: (03 73 82) 806 11**, wenn Sie eine Unterkunft in dieser Zeit bereitstellen können.

Auch Ihre anderweitigen **Ideen** bzw. **Requisiten** und Ihre **Tatkraft** zum Heimatfest nehmen wir gern entgegen. Unsere **Stroh puppen** benötigen dringend Kopfbedeckungen (Hüte, Schildmützen), Arbeitsbekleidung (berufstypisch: Stuhlbauer, Männerschürzen, Schlosseranzüge, Arbeitslatzhosen, andere Handwerker) und Schuhe (Arbeitsschuhe, Lederschuhe).

Beim Verkauf im **Souvenirstand** an der Freilichtbühne während des Festes sind wir auf Ihre **ehrenamtliche Unterstützung** angewiesen. Bitte signalisieren Sie Ihre Bereitschaft für den Einsatzplan bei der AG Finanzen oder der Stadtverwaltung.

Ihr Mittun bzw. Ihre Beiträge werden zum Gelingen des Festes beitragen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihre Mitarbeit.

Bericht von der Beratung des Stadtrates Geringswalde vom 27. März 2008

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

2. Informationen des Bauamtes

3. Fragestunde

4. Stand zur Vorbereitung der Arbeitsgruppe »Stadtbildgestaltung« für die 775-Jahr-Feier

5. Widmung öffentlicher Straßen – Erschließungsstraße »Obere Dorfstraße« OT Altgeringswalde

Beschlussvorlage Nr. 13/2008

Der Stadtrat **befürwortet einstimmig** die Widmung der Erschließungsstraße »Obere Dorfstraße« OT Altgeringswalde.

(Siehe öffentliche Bekanntmachung)

6. Widmung öffentlicher Straßen – Erschließungsstraße »Am Blumeneck« in Geringswalde

Beschlussvorlage Nr. 14/2008

Einstimmig stimmen die Stadträte der Widmung der Erschließungsstraße »Am Blumeneck« zu.

(Siehe öffentliche Bekanntmachung)

7. Bestellung Kassenverwalterin für die Stadtkasse der Stadt Geringswalde

Beschlussvorlage Nr. 15/2008

Die Stadträte **befürworten** mit Wirkung vom 1. April 2008 die Bestellung von Frau Andrea Keil zur Kassenverwalterin.

8. Information über den personellen Wechsel im Standesamt Geringswalde Informationsvorlage

Ab dem 1. April 2008 übernahm Frau Ilona Brabec den Tätigkeitsbereich des Standesamtes Geringswalde.

9. Anfragen der Stadträte

Eckert, Bürgermeister

Der Bürgerpolizist bittet um Mithilfe:

In den letzten Wochen und Monaten war auch in Geringswalde eine Zunahme an Buntmetalldiebstählen zu verzeichnen. Vor allem wurden Teile von Dachentwässerungssystemen aus Zink und Kupfer entwendet.

Die Polizei bittet deshalb die Bevölkerung um erhöhte Aufmerksamkeit und das Wahrnehmen und Hinweise zu diesen Straftaten umgehend dem Bürgerpolizisten oder dem Polizeirevier Rochlitz mitgeteilt werden.

Presseinformation des DRK

Eine Blutspende kann über Leben oder Tod entscheiden

Jeden Tag müssen viele Entscheidungen getroffen werden – wichtige und weniger wichtige. Wenn es um die Wiederherstellung der eigenen Gesundheit, oder die eines lieben nahestehenden Menschen geht, dann hat dieses Problem natürlich höchste Priorität. Am besten ist immer die Vorbeugung. Eine gute Form davon stellen regelmäßige Blutspenden dar. Wer kann schon sagen, ob er nicht schon morgen auch auf die Hilfe durch Blutkonserven angewiesen ist? Blutspender sind Lebensretter, ohne die kaum eine Klinik arbeiten kann. Ca. alle 2 Minuten wird in Sachsen eine Blutkonserve an einen Kranken oder Verunfallten gegeben.

Nähere Informationen rund um das Thema »Blutspende« gibt auf der Homepage des DRK-Blutspendedienstes Ost. Unter www.blutspende.de können weiterhin alternative Möglichkeiten zur Blutspende abgefragt werden. Zur Blutspendeaktion mitbringen muss man nur seinen Personalausweis und den Willen zu helfen. Ein Arzt entscheidet vor Ort über die Spendefähigkeit und sorgt für die Sicherheit jedes Blutspenders. Bitte helfen auch Sie, Engpässen im Februar vorzubeugen.

Die nächste Blutspendeaktion findet statt:

am Donnerstag, dem 15. Mai 2008 von 15.00–18.30 Uhr

im »Neuen Anker«, Altgeringswalder Straße 4

Schiedsstelle

In den kommenden Monaten ist eine regelmäßige Durchführung der Sprechzeiten der Schiedsstelle **nicht** möglich. Zur Vereinbarung von Terminen melden sich Ratsuchende bitte in der Stadtverwaltung, Sekretariat, **Telefon: (03 73 82) 806 11.**

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan Mai 2008

Ortsfeuerwehr Geringswalde

5. Mai 2008, 19.00 Uhr

Ortsfeuerwehrausschuss

6. Mai 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

20. Mai 2008, 18.30 Uhr

Übungsdienst

Jugendfeuerwehr

Gruppe A

17. Mai 2008, 09.30 Uhr

Ausbildungsdienst

Gruppe B

6. Mai 2008, 16.30 Uhr

Ausbildungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

6. Mai 2008, 19.30 Uhr

Schulungsdienst

20. Mai 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

9. Mai 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

23. Mai 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

9. Mai 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

23. Mai 2008, 19.30 Uhr

Übungsdienst

D. Haas, Gemeindefeührer

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe: 15. 5. 2008

Fotos: Stadtverwaltung

Druck: Druckerei Biewald, Geringswalde

Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur

Dresdener Straße 184 · 09326 Geringswalde

Fon: (03 73 82) 1 22 73 + 85 80 01 · Fax: (03 73 82) 1 22 76

E-Mail: grafik@heinicker.de

Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde: Der Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

Geschehnisse im Rückblick

11./12. März 2008

In den Nachtstunden wurde erneut von einem Wohnhaus an der Rochlitzer Straße 12,5 Meter Kupferfallrohre der Dachentwässerung entwendet. Die dreisten Diebe hinterließen einen Sachschaden von ca. 150,00 Euro und einen Diebstahlschaden von ca. 1.500,00 Euro.

14./15. März 2008

An einem Wohnhaus in der Auenstraße wurden an der Fassade befindliche Zuleitungskabel eines Parabolspiegels durchtrennt.

21./22. März 2008

In der Auenstraße wurde versucht, einen Briefkasten aufzuhebeln.

26. März 2008

Durch die Bediensteten des Polizeirevier Rochlitz erfolgte an der Leipziger Straße (Rosendreieck) in Richtung Stadtzentrum eine Geschwindigkeits- und Verkehrskontrolle.

Von 28 kontrollierten Fahrzeugen beachteten 5 Fahrzeugführer das Verkehrszeichen »Stopp« auf der Rochlitzer Straße beim Auffahren auf die B 175 nicht und ein Fahrzeugführer war mit 66 km/h bei erlaubten 50 km/h unterwegs.

30. März 2008

Erneute Verkehrskontrolle auf der Leipziger Straße, Höhe Rosendreieck, in Richtung Stadtzentrum: Von 36 kontrollierten Fahrzeugen be-

achteten 6 Kraftfahrer beim Auffahren auf die B 175 das auf der Rochlitzer Straße befindliche »Stopp«-Zeichen nicht. Bei erlaubten 50 km/h war ein Fahrzeugführer mit 82 km/h am schnellsten unterwegs.

2./3. April 2008

Vom Gebäude des Norma-Marktes an der Rochlitzer Straße wurden zwei Fallrohre von je 2,50 m Länge der Dachentwässerung entwendet.

3. April 2008

Gegen 15.30 Uhr kam auf der Dresdener Str. eine Motorradfahrerin wegen Unachtsamkeit im Straßenverkehr mit Ihrer Maschine zu Fall und verletzte sich.

5. April 2008

Ein LKW-Fahrer befuhr gegen 9.55 Uhr die Fr.-Engels-Straße in Richtung E.-Zeigner-Straße. Im Kreuzungsbereich beachtete dieser einen vorfahrtsberechtigten PKW auf der E.-Zeigner-Straße nicht und es kam zur Kollision.

10. April 2008

Beim Verlassen eines Parkstreifens auf der Dresdener Straße beachtete gegen 16.10 Uhr ein PKW-Fahrer den nachfolgenden Verkehr nicht und es kam zum Zusammenstoß. Sachschaden ca. 1.500,00 Euro.

Baumgarten, SB Sicherheit/Ordnung

Serzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag
allen Jubilaren in Geringswalde
und Umgebung

Frau Elli Gebhardt · 99 Jahre

aus Geringswalde

Frau Lisbeth Große · 93 Jahre

aus Geringswalde

Frau Erna Schaefer · 92 Jahre

aus Geringswalde

Frau Gertrud Richter · 91 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Ilse Richter · 89 Jahre

aus Geringswalde

Frau Anita Stori · 88 Jahre

aus Altgeringswalde

Herrn Herbert Werner · 88 Jahre

aus Geringswalde

Frau Liane Beier · 88 Jahre

aus Geringswalde

Frau Margarete Thiele · 88 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Heinz Stockmann · 87 Jahre

aus Hoyersdorf

Frau Ursula Macion · 87 Jahre

aus Geringswalde

Frau Gertrud Rüger · 86 Jahre

aus Geringswalde

Frau Theresia Dorn · 85 Jahre

aus Geringswalde

Frau Ilse Richter · 85 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Werner Gießner · 83 Jahre

aus Geringswalde

Frau Elfriede Schneider · 83 Jahre

aus Neuwallwitz

Frau Käthe Spreer · 82 Jahre

aus Geringswalde

Frau Liesbet Knabe · 82 Jahre

aus Dittmannsdorf

Frau Marianne Jucak · 82 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Kurt Fischeder · 81 Jahre

aus Arras

Frau Waltraude Uhlig · 80 Jahre

aus Geringswalde

Herrn Erhard Wetzig · 80 Jahre

aus Geringswalde

Frau Anneliese Hille · 80 Jahre

aus Geringswalde

Veranstaltungskalender Mai

- 1. Mai Geringswalder Vereinsfest**
Privilegierte Bogen- und Scheibenschützengesellschaft 1498 e.V. zu Geringswalde
- 3. Mai Kegelabend für Jedermann**
LWV Geringswalde e.V.
Kegelsportanlage »Altgeringswalde«, Beginn: 18.00 Uhr
- 18. Mai Kreisseniorenspiele**
LWV Geringswalde e.V.
Kegelsportanlage »Altgeringswalde«, Beginn: 9.00 Uhr
- 24. Mai Jubiläumsschachturnier »50 Jahre Schach Geringswalde«**
2. Bergmann-Cup-Turnier
1. Mittelsachsenmeisterschaft im Schnellschach 2008
Gaststätte »Zur Hundsnase«, OT Hoyersdorf
Schachclub 1958 e.V.
- 24. Mai 16. Landesoffene Seniorensportfest**
LWV Geringswalde e.V.
Kleinsportanlage »Am Klosterbach«, Beginn: 10.00 Uhr
- 23.–25. Mai Funkertreffen**
Geringswalder Funkclub e.V.
Am Aussichtsturm

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags- und Landratswahlen am 8. Juni 2008

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl und für die gleichzeitig stattfindenden Kreistags- und Landratswahlen für die Wahlbezirke der Stadt Geringswalde

wird in der Zeit vom
19. bis 23. Mai 2008

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zimmer 214 in der Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1 09326 Geringswalde.

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am

23. Mai 2008 bis 12.00 Uhr, .

bei der
Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, Zimmer 214

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **18. Mai 2008** eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für eine gegebenenfalls erforderlich werdende Neuwahl; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Geringswalde oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks eingetragen worden ist oder

c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, seines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
(Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.)

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl **6. Juni 2008, 16.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax oder Telegramm gewahrt. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Der Antrag kann auch per E-Mail gestellt werden. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheins glaubhaft machen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen wollen, so erhalten sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag, einen amtlichen Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl). Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Wahlumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Geringswalde, den 2. Mai.2008

Eckert, Bürgermeister



Sicherungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz auf der »Ochsenwiese« im Unterdorf. Ein Rückhaltebecken zur Kanalisierung der Wassermengen wurde erbaut.

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27. 3. 2008 wird hiermit die Widmung der Erschließungsstraße »Am Blumeneck« in Geringswalde öffentlich bekannt gemacht.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße »Am Blumeneck« in Geringswalde
Neubau der Straße gem. Bebauungsplan »Waldstraße«
Beschreibung Anfangspunkt: Einmündung von der Waldstraße, Gärtnerei
Beschreibung Endpunkt: Wendehammer
Gemeinde: Geringswalde
Landkreis: Mittweida

2. Straßenklasse

2.1 Verfügung Die unter 1. bezeichnete, neugebaute Straße wird als **Ortsstraße** gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung keine

3. Träger der Straßenbaulast Stadt Geringswalde

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1 Gründe der Widmung: Die Straße verläuft im Bebauungsplangebiet »Waldstraße« und der Erschließung der Wohngrundstücke.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Finanz- und Bauwesen, Zimmernummer 213, Dienstag 9 – 12 und 14 – 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde, Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde, einzulegen.

Eckert, Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Verfügung über die Widmung von öffentlichen Straßen

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27. 3. 2008 wird hiermit die Widmung der Erschließungsstraße »Obere Dorfstraße« im Ortsteil Altgeringswalde öffentlich bekannt gemacht.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: »Oberer Dorfstraße«
Neubau der Straße gem. Bebauungsplan
»Obere Dorfstraße – OT Altgeringswalde«
Beschreibung Anfangspunkt: Fl.-Nr. 97/3 Gem. Altgeringswalde
Beschreibung Endpunkt: Fl.-Nr. 97/7 Gem. Altgeringswalde, Punkt A-D2 (Lageplan)
Gemeinde: Geringswalde
Landkreis: Mittweida

2. Straßenklasse

2.1 Verfügung Die unter 1. bezeichnete, neu gebaute Straße wird als **Ortsstraße** gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkung keine

3. Träger der Straßenbaulast Stadt Geringswalde

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung Die Straße verläuft im Bebauungsplangebiet »Obere Dorfstraße – OT Altgeringswalde« und dient der Erschließung der Wohngrundstücke sowie der Zufahrt zum Feuerlöschteich.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten bei der Stadtverwaltung Geringswalde, Amt für Finanz- und Bauwesen, Zimmer 213, Dienstag von 9 – 12 und 14 – 18 Uhr sowie Donnerstag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde, Stadtverwaltung Geringswalde, Markt 1, 09326 Geringswalde, einzulegen.

Eckert, Bürgermeister

Herzlichen Glückwunsch zur Diamantenen Hochzeit

Die Eheleute *Karl-Heinz* und *Lieselotte Heims* begingen am April 2008

ihr 60jähriges Ehejubiläum.

Wir gratulieren nachträglich sehr herzlich und wünschen dem Jubelpaar Gesundheit und Freude sowie noch viele glückliche Ehejahre.



Ein kompletter Brückenbau ist an der Mittweidaer Straße / Einmündung Klosterallee notwendig...



Straßensanierung im Unterdorf abgeschlossen. Neue Parkplätze sind vor der Altgeringswalder Kirche und dem Friedhof entstanden.



Die Grundsanierung eines Teilstückes der Mittweidaer Straße (Kreisstraße) steht kurz vor dem Abschluß.